

Gründung einer Arbeitsgemeinschaft aller Leiter der Jugendfürsorge-
anstalten Oesterreichs.Die Jugendfürsorgetagung in Wien.

Wie schon berichtet, veranstaltete die Gemeinde Wien am Samstag und Sonntag im Festsaal des Alten Rathauses eine Tagung über die "Anstaltsfürsorge für das Kind". An der Veranstaltung, die am Samstag von Bürgermeister Seitz feierlich eröffnet wurde, nahmen unter anderem teil: Landeshauptmannstellvertreter Helmer mit Landesrat Dr. Beirer von der niederösterreichischen Landesregierung, Sektionschef Dr. Mayer und Ministerialrat Dr. Bayer vom Bundesministerium für Justiz, in Vertretung des Volksgesundheitsamtes Ministerialrat Dr. Leonhardsberger, der Präsident des Wiener Jugendgerichtshofes Dr. Hotter, der Leiter der Staatsanwaltschaft beim Wiener Jugendgerichtshof Hofrat Dr. Butschek, Professor Dr. Nobel und Dozent Dr. Lehndorff von der Wiener Universitätskinderklinik, amtsführender Stadtrat Richter, Nationalrätin Seidel, Stadtrat Dr. Alma Motzko sowie Vertreter der industriellen Bezirkskommission, der Arbeiterkammer, der Polizeidirektion, der Landesjugendämter Niederösterreichs, Burgenland und Salzburg, des Wiener Stadtschulrates und der Jugendfürsorgeorganisationen.

Nach der Eröffnung der Tagung durch den Bürgermeister referierte amtsführender Stadtrat Professor Dr. Tandler über die "Richtlinien für die Anstaltsfürsorge". Er berichtete über die ausgedehnte Jugendfürsorge, die von der Stadt Wien betrieben wird. Es ist dies, führte er aus, ein ganzes Netz, dessen Wirksamkeit sich schon darin zeigt, dass die Säuglingssterblichkeit, die vor dem Kriege 17 Prozent betrug, nun schon seit vier Jahren auf 8 Prozent gesunken ist. Für die Jugenderziehung gilt das Prinzip, dass man Menschen nur durch Beispiel und Freude erziehen kann. Was wir in unseren Anstalten an Schönheit geschaffen haben, soll Erziehungsmittel sein. Die Familie ist nicht nur die biologische Keimzelle, sondern auch die ethische innerhalb der menschlichen Gesellschaft. Wir sind daher in der Anstaltsfürsorge nur subsidiär imstande, die Familie zu ersetzen, weshalb wir den Menschen nur in Notfällen aus der Familie herausnehmen. Wir erziehen die jungen Menschen nicht nur um ihrer selbst willen, sondern wir erziehen in ihnen die Väter und Mütter der nächsten Generation in der stillen Hoffnung, dass sie bessere Väter und Mütter sein werden und dass sich einmal jegliche Art der Anstaltsfürsorge erübrigen werde. Mehr als dreissig Prozent unserer Anstaltsschützlinge kommen in die Anstaltspflege, weil ihre Väter oder Mütter Säufer sind; leider gibt es derartige ethische Defekte noch viele. Wir bemühen uns immer wieder, die Familie soweit als möglich zu reparieren und Familienfürsorge im weitesten Ausmass zu betreiben, weil wir der Meinung sind, dass die Freiheit der Entwicklung innerhalb des Familienverbandes eine viel grössere ist als innerhalb einer Anstalt. Der Charakter der Waisenhäuser hat sich nicht nur in der Struktur der Erziehungsart, sondern auch im Gefüge der darin untergebrachten Menschen vollkommen geändert. Die Uniformen der Aufsehen, aber auch die Uniform der Zöglinge und die uniforme Erziehung sind verschwunden. Wir haben uns bemüht, den Kindern einen Ersatz dessen zu geben, was in der Erziehung des wachsenden Menschen eine ungeheure Rolle spielt, nämlich die Wechselbeziehung zur Mutter. Daher war es unsere erste Aufgabe, in den Waisenhäusern vor allem Heimmütter zu schaffen, und wir haben Kinder nur mehr in die Anstalt gebracht, wenn sie in der Familie nicht mehr zu halten waren. In den Daueranstalten haben wir neben den Anstaltsleitern und Heimmüttern Erzieher und Erzieherinnen angestellt und sind bestrebt, den Kindern in individueller Erziehung eine gewisse Freiheit und Entwicklungsmöglichkeit zu geben und sie zu Kulturmenschen zu erziehen. Da Stock und Revolver keine Erziehungsmittel sind, auch für die kriminelle Jugend nicht, haben wir die Erziehungsanstalt Eggenburg umgestellt. Auch dort sind jetzt Erzieher und Erzieherinnen beschäftigt und das Gruppensystem wurde bis zum letzten Stadium der Selbstverwaltung ausgebaut. Für die gesamte Fürsorge der Gemeinde Wien gilt der selbstverständliche Grundsatz des Anrechtes des Einzelmenschen auf Hilfe und der Pflicht der Gesellschaft zur Hilfe. Unser Bestreben ist, die Menschen durch Liebe und Freude auf den Wegen der Schönheit zu ordentlichen Menschen zu machen, soweit es in den schicksalsgemässen Grenzen ihrer eigenen Individualität oder eigenen Konstitution gelegen ist. Der Fürsorger ist besetzt von Idealismus, ihn hält sein Optimismus, ohne den er nicht wirken könnte. Er hat die Aufgabe, sich selbst überflüssig zu machen; mit dem Begräbnis des letzten Fürsorgers wird dann die Menschheit befreit sein! (Stürmischer langandauernder Beifall).

Magistratsrat Dr. Wilhelm vom städtischen Wohlfahrtsamt entwickelte die Geschichte des Jugendrechtes von den ersten strafrechtlichen Ansätzen und privatrechtlichen Bestimmungen bis zur Entstehung der Fürsorgeverwaltung. Die Wissenschaft und die Praxis der Fürsorge ist über den Stand der Gesetzgebung längst hinausgegangen. Das zeigt sich insbesondere auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung. Die Schaffung des österreichischen Jugendwohlfahrtsgesetzes ist daher von der allergrössten Notwendigkeit.

Professor Dr. Erwin Lazar berichtete über "Anstaltsfürsorge und Heilpädagogik". Die Fürsorge in Wien, sagte er, trägt den Stempel der naturwissenschaftlichen Einstellung. Die Heilpädagogik ist ein Kind der Psychiatrie, zugleich aber auch eine pädagogische und fürsorgerische Angelegenheit. Sie geht Hand in Hand mit den Fürsorgern, Lehrern, Erziehern und Richtern und ist von Haus aus in den Dienst der Praxis gestellt.

Sehr instruktiv und aufschlussreich sprachen sodann Direktor Baumgartner von der Kinderherberge Schloss Wilhelminenberg über den Entwicklungsgang der Anstalten zur vorübergehenden Unterbringung von Kindern und Direktor Bock vom städtischen Waisenhaus in der Gassergasse über Anstalten zur dauernden Unterbringung. Schliesslich berichtete Direktor Heeger von der Erziehungsanstalt Eggenburg über "Fürsorgeerziehung".

Auf Antrag des Leiters des steirischen Jugendheimes in Hartberg, Direktor Toufar, wurde sodann die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft aller Leiter der Jugendfürsorgeanstalten Oesterreichs beschlossen und das Wohlfahrtsamt der Stadt Wien mit den dafür nötigen Vorarbeiten betraut. Sodann wurde folgende von Magistratsrat Dr. Wilhelm eingebrachte Entschliessung einstimmig genehmigt:

"Die im Sitzungssaal des Alten Rathauses in Wien am 3. und 4. Mai 1930 versammelten Teilnehmer an der Tagung der Stadt Wien über "Anstaltsfürsorge für das Kind", unter denen sich zahlreiche Vertreter öffentlicher und privater Fürsorgeeinrichtungen befinden, erheben einmütig neuerlich den Ruf nach baldiger parlamentarischer Verabschiedung des österreichischen Jugendwohlfahrtsgesetzes."

Damit war das Programm der ersten grossen Fürsorgetagung erledigt. Am Sonntag nachmittag besuchten die Teilnehmer an der Tagung die städtische Kinderübernahmestelle, die Kinderherberge Schloss Wilhelminenberg und das städtische Waisenhaus in der Gassergasse.

Reinhaltung von Hausgrundstücken, Bau- und Lagerplätzen und dergleichen. In einer Kundmachung des Wiener Magistrates wird den Hauseigentümern (Pächtern, Nutzniessern) oder ihren Stellvertretern zur Pflicht gemacht, für die möglichste Reinhaltung des Hausinnern, der Haus- und Lichthöfe und sonstigen Hausgrundstücke, der Aborte und Pissorte, der Ställe und Düngergruben und so weiter Sorge zu tragen und überhaupt alles zu vermeiden, wodurch gesundheitliche Gefährdungen auftreten können oder die Nachbarschaft übermässig belästigt werden könnte. Stallungen, Käfige und Verschlüge von Kleintieren sind so instandzuhalten, dass keine gesundheitlichen Uebelstände entstehen, dass Einnisten von Ratten, Mäusen und Ungeziefer nicht begünstigt und die Nachbarschaft nicht übermässig belästigt wird. Bereits verwendete, überriechendes Stallstreu darf im Freien weder ausgebreitet noch getrocknet werden. Gesammelter Unrat ist rechtzeitig zu beseitigen. Senk- und Düngergruben dürfen nicht überfüllt werden. Ihre Räumung ist nach Bedarf in den Morgenstunden, und zwar in den Monaten April bis September bis 9 Uhr, in den Monaten Oktober bis März bis 10 Uhr vormittags vorzunehmen. Nach beendeter Räumung ist die Umgebung der Grube unverzüglich zu reinigen. Nach jeder Oeffnung sind die Senk- und Düngergruben wieder ordnungsgemäss mit dem Deckel zu verschliessen. Das Hineinwerfen von Abfällen jeder Art aus den Haushaltungen in die Hauskanäle, Wasserläufe und Aborte sowie das Hineinwerfen tierischer Abfälle in Senk- und Düngergruben ist untersagt. Heisse, saure oder alkalische Flüssigkeiten und Dämpfe sowie andere Stoffe, die geeignet sind, Kanalwandungen und die Kanalsohle zu beschädigen, dürfen in die Kanäle nicht abgelassen werden. Ebenso ist das Ablassen von flüssigen, leicht entzündlichen oder explosiblen Flüssigkeiten in Kanäle und Senkgruben verboten. Schliesslich wird in der Kundmachung das eigenmächtige Oeffnen von Kanalverschlüssen, das Einsteigen in Strassenkanäle und das Absuchen von Kanälen nach verwertbaren Gegenständen (Strottern) untersagt.